



Amtliches Mitteilungsblatt
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



– Amtsblatt –

13. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 12.04.2022

NR. 8

BEKANNTMACHUNG

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung der Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.02.2022, AZ: II/51.2 UVG – B 0309, für

Herrn Denis Breit

Letzte bekannte Anschrift:
Baumberger Str. 50, 51371 Leverkusen

wird hiermit gemäß Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Anhörung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Unterhaltsvorschussstelle, Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Zimmer 2 vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Stolberg, den 24.03.2022

Der Bürgermeister
Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 28.03.2022 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 176 „Auenland“ im Stadtteil Schevenhütte

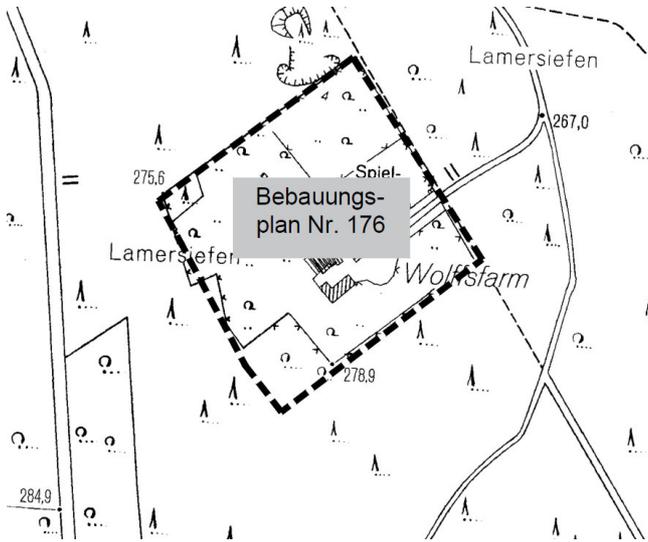
Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Auenland“ im Stadtteil Schevenhütte beschlossen.

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

Der Rat beschließt „die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Auenland“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Gressenich, Flur 9, die Flurstücke 35 und (tw.) 43.



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 werden eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Freizeit- Erholungs- und Sozialbetrieb“ sowie private Grünflächen Zweckbestimmung "Zeltplatz, Spiel- und Sportfläche“ bzw. „naturnahe Kindertagesstätte“ festgesetzt. Damit und durch die im Parallelverfahren aufzustellenden 113. Flächennutzungsplanänderung wird der Standort im Sinne der geplanten Nutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Auenland“ inkl. der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 20.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

zu jedermanns Einsicht im Foyer des **ökumenischen Gemeindezentrums** (Frankentalstraße 18, 52222 Stolberg) von

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen können nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel.: 02402/13-434) zu den Sprechzeiten im Gebäude der AOK (Frankentalstraße 16, Zimmer 1.08) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur

Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen und Planen“ unter dem Punkt „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stolberg (Rhd.), den 28.03.2022

Der Bürgermeister
Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 28.03.2022 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 113. Flächennutzungsplanänderung im Stadtteil Schevenhütte

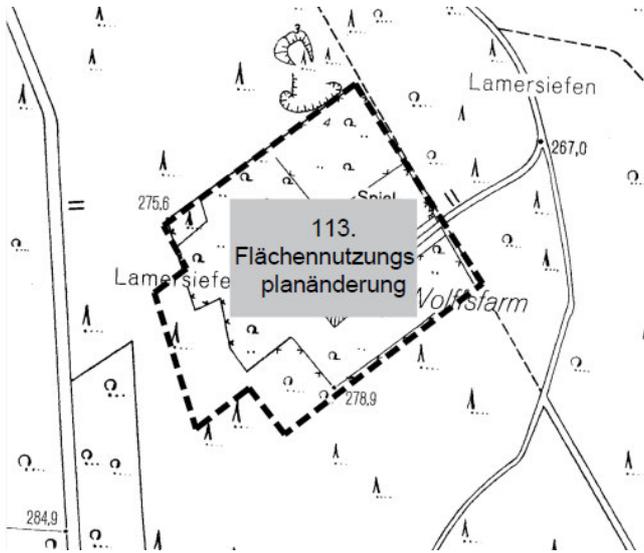
Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die öffentliche Auslegung der 113. Flächennutzungsplanänderung im Stadtteil Schevenhütte beschlossen.

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat dabei einstimmig wie folgt:

Der Rat beschließt „**die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung der 113. Flächennutzungsänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.**“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor. Die genaue katastermäßige Umgrenzung der Änderung wird durch diese selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Gressenich, Flur 9, die Flurstücke 35 und (tw.) 43.



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Der Bereich der 113. Änderung soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘ sowie als Grünflächen und Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt werden. Damit und durch den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 176 „Auenland“ wird der Standort im Sinne der geplanten Nutzung planungsrechtlich vorbereitet und gesichert.

Der Entwurf der 113. Flächennutzungsplanänderung „Auenland“ inkl. der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 20.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

zu jedermanns Einsicht im Foyer des **ökumenischen Gemeindezentrums** (Frankentalstraße 18, 52222 Stolberg) von

**Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag**

**8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Die Unterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen können nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel.: 02402/13-434) zu den Sprechzeiten im Gebäude der AOK (Frankentalstraße 16, Zimmer 1.08) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen und Planen“ unter dem Punkt „Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 28.03.2022

Der Bürgermeister
Patrick Haas



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.